

Sitzungsvorlage 2025/033

Verfasser:
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 19.02.2025

Az. 303.29-00008525

Beteiligung:

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	17.03.2025	öffentlich
----------------------------------------------------	------------	------------

**Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Stadtorchester Ravensburg e.V.
- Neufassung, gültig zum 01.01.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Ravensburg und dem Stadtorchester Ravensburg e.V., gültig ab dem 01.01.2025, wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2025/2026 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

Sachverhalt:

Der bestehende Kooperationsvertrag, gültig ab dem 01.01.2019, bedarf einer Aktualisierung in wenigen Punkten.

Neu hinzugekommen ist unter §2 Leistungen des Stadtorchesters:

(8) Durchführung von Veranstaltungen zur Ermöglichung kultureller Teilhabe (z.B. Konzerte im Seniorenstift, in Familienzentren, für Menschen mit Behinderung)

Ergänzt wurde unter §3 Leistungen der Stadt Ravensburg

(5) die Übernahme der Kosten für den Bühnenaufbau für das Open-Air-Konzert

Geändert wurde unter §3 Leistungen der Stadt Ravensburg

(6) Übernahme der Konzerthauskosten für die jährlich dort stattfindenden Konzerte (Frühjahrskonzert und das Festliche Konzert), sowie der Schwörsaalkosten für das Kinderkonzert im Rahmen des Kinderherbstes.

bisher: Abmangelübernahme für das Frühjahrskonzert und das Festliche Konzert bis zu insgesamt 9.000,00 Euro im Jahr, darin enthalten ist die jährlich einmalige Aufwandsentschädigung für die Musikerinnen und Musiker.

Grund für diese Änderung ist eine Anpassung der Förderung an die Modalität der Leistungsvereinbarungen.

Geändert wurde unter §4 Inkrafttreten / Kündigung

(1) Der Vertragsbeginn zum 01.01.2025

(2) Das Vertragsende auf 31.12.2026. Die Laufzeit wurde dem zweijährigen Doppelhaushalt angepasst.

Kosten und Finanzierung:

Die Erhöhung des Zuschusses im Vergleich zum bisherigen Kooperationsvertrag beträgt 12.700 €.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	94.133 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2620040041
Bezeichnung Kostenstelle	
Seite im Haushaltsplan	S. 281ff (HH 25/26)
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	6.000 € (davon 4.800 € für Bühne Flappach) 180.000 € (davon 86.000 € für Honorierung musikalische Leitung, Grundförderung, Investitionskostenzuschuss, Mieten Konzerthaus, Schwörsaal) 57.000 € (davon 3.333 € für, Proberaum W5)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710509 Aufw. f. besondere Dienstleistungen d. BHR 43180000 Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche 43180300 Miete- und Erbbauzinsen für stadteigene Gebäude und Grundstücke
Planansatz ordentlicher Ertrag	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Durch die Förderung des Stadtorchesters entstehen keine Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg

Anlage/n:

Anlage 1: Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Stadtorchester Ravensburg e. V., gültig zum 01.01.2025